

Antrag:

1. Das vorliegende Gutachten zur Sportentwicklungsplanung für Neumünster (Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die kooperativ erarbeiteten, in Kapitel 8 des Gutachtens (S. 107/108) beschriebenen sportbezogenen Leitlinien werden als grundsätzlicher Orientierungsrahmen der zukünftigen Sportentwicklungsplanung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Kapitel 10 des Gutachtens (S. 117/118) beschriebenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen durch Änderung der entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen mit dem KSV für das Jahr 2013 umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Kooperation mit dem organisierten Sport, vertreten durch den Kreissportverband Neumünster e.V. (KSV) – die in den Kapiteln 10 und 11 (S. 117 – 122) des Gutachtens beschriebenen 5 Maßnahmenfelder auszuarbeiten. Im Rahmen dieser Prozesse sind erste Haushaltskonsolidierungseffekte für die Zeit ab 2014 zu bestimmen und zur Beschlussfassung vorzulegen; dabei ist die zwischen der Stadt und dem KSV am 17.12.2010 geschlossene Vereinbarung über die zu erzielenden Konsolidierungseffekte zu beachten. In Anbetracht des zu erwartenden Umfangs und der Komplexität der 5 Maßnahmenfelder ist der Erarbeitung eines neuen Sportförderungs- und eines Sportstättenkonzeptes Vorzug einzuräumen.
5. Zum Stand der Umsetzung des unter Punkt 4. des Antrages beschriebenen Auftrages berichtet die Verwaltung regelmäßig in Form eines Sachberichtes, erstmalig in der letzten Sitzungsreihe der politischen Gremien im Jahre 2012.

